

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 71 - 108

der 8. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 27.06.2001

Drucksache Nr. 160/I

Antrag der CDU-Fraktion
Schleusenbrücke in Kleinmachnow
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Stadtplanung, Naturschutz und
Landschaftspflege

Beschluss Nr. 79

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen in Kleinmachnow und Brandenburg dafür einzusetzen, dass die Schleusenbrücke in Kleinmachnow beschleunigt ausgebaut wird.

Bezirksverordnetenvorsteher

27.06.2001

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -

für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 79 vom 27. Juni 2001
Beschleunigung des Ausbaus der Schleusen-
brücke Kleinmachnow

Drucksache Nr. 160 / I
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Im Hinblick auf die Umsetzung des Projektes 17. Deutsche Einheit hat sich das Tiefbauamt mit der Gemeinde Kleinmachnow und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost in Verbindung gesetzt. Die für den Neubau der Schleusenbrücke erforderliche Plangenehmigung hatte die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bereits am 24. April 1998 erteilt. Trotzdem konnte die Baumaßnahme bisher nicht begonnen werden, da zunächst das Planfeststellungsverfahren für den Schleusenneubau abgeschlossen sein muss. Zwischen beiden Verfahren besteht eine enge juristische Kopplung. Eine Realisierung der Schleusenbrücke zum jetzigen Zeitpunkt würde zu bestimmten Festlegungen technischer Art in der Folgeplanung führen, die eine freie Variantenbetrachtung für den Schleusenneubau unmöglich machen. Eine solche Setzung von Zwangspunkten ist in einem Planverfahren nach höchstrichterlicher Rechtsprechung unbedingt zu vermeiden.

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost bedauert, dass das Planfeststellungsverfahren für den Schleusenneubau noch nicht abgeschlossen werden konnte, weil das Land Brandenburg dem fertiggestellten Planfeststellungsbeschluss sein Einvernehmen zur Wasserwirtschaft und Landeskultur verweigert hat.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat